

2. Änderung

des Bebauungsplanes

"Am Forstweg"

Verfahren nach § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Oberschweinbach

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf



Die Gemeinde Oberschweinbach erläßt gemäß § 2 Abs. 1 u. 4 und §§ 9 und 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches -BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat -GO-, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. S. 1763); zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Januar 1990 (BGBl. S. 134), diese 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Forstweg" als

## Satzung

Durch diese Änderung wird die textliche Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes sowie der rechtskräftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes C. 1.13 wie folgt ergänzt:

"Die maximale Kniestockhöhe bei E+D-Gebäuden darf nicht wie bisher festgesetzt 0,50 m sondern 0,75 m betragen."

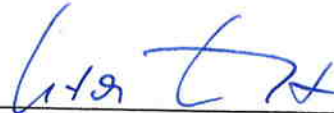
Sämtliche übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans "Am Forstweg" einschl. 1. Änderung bleiben durch diese 2. Änderung unberührt und gelten weiterhin.

Mammendorf, den 24.02.1999  
ergänzt: 17.05.1999

Oberschweinbach, den 25.05.1999

Bauverwaltung  
i. A. Hörmann



  
Uta Lucht  
1. Bürgermeisterin

...

## Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschweinbach hat in seiner Sitzung am 01.02.1999 beschlossen, den Bebauungsplan "Am Forstweg" zu ändern.



(Siegel)

Mammendorf, den 28.05.1999

.....  
Lucht, 1. Bürgermeisterin

2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 24.02.1999 wurde samt Begründung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.03.1999 bis 06.04.1999 in der Gemeindekanzlei Oberschweinbach und der VG Mammendorf öffentlich ausgelegt. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.02.1999 am Verfahren beteiligt.



(Siegel)

Mammendorf, den 28.05.1999

.....  
Lucht, 1. Bürgermeisterin

3. Der Gemeinderat Oberschweinbach hat die vorgebrachten Hinweise in seiner Sitzung am 17.05.1999 behandelt und daraufhin die 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.05.1999 als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Mammendorf, den 28.05.1999

.....  
Lucht, 1. Bürgermeisterin

4. Der Satzungsbeschluss ist am 27.05.1999 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Änderung mit Begründung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf und in der Gemeindekanzlei Oberschweinbach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



(Siegel)

Mammendorf, den 28.05.1999

.....  
Lucht, 1. Bürgermeisterin